Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 25. Іюня 1862. № 31. Montag, den 25. Juni 1862.

Zur Schwammfischerei und Reinigung der Schwämme im Oriente

(Von Dr. X. Landerer.)

Ein schwieriges und gefährliches Geschäft ist das der Taucher, die sich im Oriente mit der Schwammfischerei abgeben und einträglich für die mit dem Handel der Schwämme sich befassenden Kaufleute.

Hydrioten, Spezioten und besonders die Bewohner der kleinen türkischen Insel Kalimnos sind die eigentlichen Taucher, die eigentlichen Schwammfischer. Im Monate Juli oder August beginnt die Schwammfischerei. Kleine Flotten von 40—50 kleinen Schiffen, größtentheils mit rothbraungefärbten Segeln durchstreifen den ganzen Archipel bis an die Küsten von Afrika, selbst bis nach Algier und Tunis, um die Schwämme aus dem Abgrunde des Meeres zu Tage zu bringen.

Nach 2 bis 3 Jahren kann man dieselben Plätze wieder besuchen, um Schwämme zu finden, indem dieselben nach den Mittheilungen der Taucher eine so lange Zeit nöthig haben, um sich wieder zu erzeugen.

Um die aus einer Tiefe von 20 bis 40 Fuß zu holenden Schwämme zu ermitteln, streut der Taucher seinen Sand mit Oel zu einem Teige angemacht auf das Wasser. Indem der Sand zu Boden sinkt, breitet sich das Oel auf der Oberfläche des Meereswassers zu einer Schichte aus, wodurch die Durchsichtigkeit des Wassers so ungemein erhöht wird, daß man die kleinsten Gegenstände auf dem Meeresboden zu unterscheiden im Stande ist. Hat nun einer der Taucher einen Schwamm ausgespürt, so entkleidet er sich, wenn er nicht schon wie gewöhnlich nackt in seiner Barke sitzt, und stürzt sich — ein langes Messer in seinem Gürtel und einen Strick, an welchem ein Stein befestigt ist, um den Hals — in die Tiefen des Meeres schneidet den Schwamm von Muttergesteinen los, löst den Stein ab, und kömmt, den Schwamm in der Hand haltend, vom Meeresgrunde wieder an die Oberfläche, wo er von einem Gehilfen, der die Barke in die Nähe des Auftauchenden führt, in diese hinaufgezogen wird.

Ein geübter Taucher kann 10—12—20mal im Tage tauchen und eben so viele Schwämme zu Tage fördern; findet er zu gleicher Zeit große Seemuscheln, Korallenstämme Octopoden, Sepien ꝛc., so werden auch diese mitgenommen. Einer großen Gefahr setzt sich der Taucher durch die Octopoden aus; denn wird der Taucher von mehreren Fangarmen eines solchen großen Achtfüßlers erfaßt, so ist es schwer und oft unmöglich, demselben zu entkommen, wenn er demselben nicht mit Blitzesschnelle die Arme, die sich um seine Füße und seinen Leib geklammert haben, abschneidet. Viele dieser unglücklichen Taucher sind auf diese Weise um ihr Leben gekommen.

Die Schwämme, die oft sehr verschiedener Qualität sind in Betreff ihrer Feinheit, sind mit einer schlammähnlichen Gallerte überzogen, von der sie nun gereinigt werden müssen. Zu diesem Zwecke werden dieselben in Fässer mit feinem Meeressand eingetreten und darin durchgearbeitet, so daß sich alle Poren des Schwammes mit diesem feinen Sande zufüllen, sodann werden dieselben an dünne Stricke angereiht und am Meeresstrande an Pfähle gebunden, den Wellen, die selbst feinen Sand auswerfen, wie dies z. B. im Porte Toulon bei Nauplia der Fall ist, preisgegeben.

Durch dieses fortwährende Bespülen mit dem Sande und Aussetzen der Schwämme an die Sonne werden dieselben gereiniget, sie werden weißer und feiner. Sie werden sodann von neuem mit Sand eingerieben, wieder in Fässer oder Säcke gefüllt und nach den europäischen Häfen verführt.

In merkantilischer Beziehung unterscheidet man von den hier gesammelten Schwämmen:

1) Feine Badschwämme, und von diesen syrische oder Syrian- und griechische Schwämme;

2) Schwämme von Tripolis, aus der Berberei, — Tripolitaner Schwämme;

3) Pferdeschwämme; 4) Bastardschwämme.

(Polytechn. Centralhalle.)

Welchen Einfluß hat das Wasser auf die Bierbrauerei?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Wasser sowohl beim Malzen als beim Maischen von unbedingtem Einfluß auf die Güte des Bieres sein muß, obgleich es nicht möglich ist, den Antheil in jedem einzelnen Falle anzugeben, wohl aber läßt sich nachweisen, wie mannigfache Bestandtheile des Wassers mannigfaltigen Einfluß auf das Bier haben müssen. Zu den Bestandtheilen, welche fast in keinem Wasser fehlen und sich völlig indifferent verhalten, gehören: Kochsalz, Chlorkalium, schwefelsaures Natron, Bittersalz, ꝛc.; dagegen gilt dies nicht bei dem koh-

lensauren, kieselsauren und schwefelsauren Kalk. Bei dem Kochen der Maische werden die Basen (Kalk, Natron) frei, wirken lösend auf die in dem Getreide enthaltenen Eiweißstoffe und verbinden sich mit der gebildeten Milchsäure und der freien Phosphorsäure zu Salzen, die im Biere wesentlich nothwendig sind. Unter den im Wasser vorkommenden Kalksalzen wirken der saure kohlensaure Kalk (Gyps) beim Bierbrauen nachtheilig, wenn sie die Fähigkeit besitzen, den Eiweißstoff unlöslich zu machen, denn es ist bekannt, daß Hülsenfrüchte im harten Wasser nicht weich kochen. Ebenso hemmen sie die Gährung und außerdem bildet sich unlöslicher phosphorsaurer Kalk und phosphorsaure Ammoniak-Magnesia. Da jedoch diese Salze, namentlich der phosphorsaure Kalk, durch die sich bildende Milchsäure gelöst und sonach dem Biere nicht entzogen werden, so sind auch kohlensaurer Kalk und Magnesia nicht nachtheilig, wohl aber gilt dieses vom Gyps. Einige Brauer in England setzen sogar absichtlich der Maische etwas Kalk zu, um die sich bildende Säure zu neutralisiren. Nur darf das Wasser keine Fäulnißproducte enthalten: klar und hell muß es sein und darf nicht faulig riechen. Oft hört man von Brauern, daß dieses oder jenes Wasser zum Brauen nichts tauge, oder es wird auch wohl „das Umschlagen" eines Gebräues dem unschuldigen Wasser zugeschrieben; allein in den meisten Fällen liegt es an der Befähigung des Brauers, der oft zu den Männern gehört, welche die Wissenschaft nicht befragen oder aus Nichts d. h. aus wenig Malz und schlechtem Hopfen Bier bereiten. Gutes Malz und guter Hopfen, beides in richtigem Verhältniß, richtige Leitung der Maischabkühlung und des Gährungsprocesses geben ein gutes Bier. (Polytechn. Centralb.)

Kleinere Mittheilungen.

Verfahren zum Conserviren der Früchte. Dieses vom Haushofmeister des Großfürsten Nikolaus erfundene Verfahren besteht darin, frisch gebrannten Kalk in einer Flüssigkeit zu löschen, die man durch Zusatz einiger Tropfen Kreosot zu Wasser erhalten hat. Man taucht den Kalk hinein, läßt ihn mit Wasser sich sättigen, und an der Luft zerfallen. Nun nimmt man eine dichte Kiste, legt auf den Boden eine etwa zolldicke Lage solchen Kalkpulvers, darauf einen Bogen Papier und eine Lage sauber abgewischter Früchte, die man mit einem zweiten Papierbogen und einer eben solchen Lage von Kalkpulver bedeckt. In die Ecken kann man etwas feines Holzkohlenpulver bringen. So fährt man fort, bis die Kiste gefüllt ist, nagelt den Deckel dicht schließend auf und kann dann die Früchte mindestens ein Jahr lang unverändert aufbewahren.

* * *

Künstliches Sohlleder aus Abfällen. Das künstliche Leder wird aus Abfällen von altem Leder, Schuhen rc. bereitet, indem die Abfälle zunächst gereinigt, zerhackt, gestampft und dann mit Hanf oder Flachs vermischt worden, oder auch mit Lumpen, Lohe, oder je nach dem Zweck mit Feilspänen. Dazu wird nun thierischer Leim, Oel, Pech, Kautschuk oder Guttapercha gethan, und nach gehöriger Vermengung Riemen und Blätter daraus gepreßt oder gewalzt. Man soll auch bestimmt geformte Gegenstände daraus herstellen können und gute Transmissionsriemen.

* * *

Cement mit Wasserglas. Alle Cemente, woher sie auch kommen und von welcher Beschaffenheit sie auch sein mögen, ob die Cemente von Portland oder von Pouilly, Vassy und wie sie alle heißen, haben noch große Uebelstände bei ihrer Verwendung, wohin besonders gehört, daß alle mit diesen Cementen ausgeführten Putzarbeiten einen schimmeligen Anflug bekommen und an feuchten Orten nur schwer der Salpetererzeugung widerstehen. Da ferner diese Cemente einen Grundstoff enthalten, welcher die fetten und gallertstofflichen Theile auflöst und die Farben anzieht, so können sie weder mit Oel noch mit Leimfarbe angestrichen werden. Endlich besitzen die Cemente ein und derselben Art nicht immer die gleichen hydraulischen Eigenschaften. Allen diesen Uebelständen soll durch die Verkieselung abgeholfen werden, die man mittelst kieselsaurem Kali oder kieselsaurem Natron (Wasserglas), durch die oberflächliche Anwendung einer kieselhaltigen Lösung von 22 bis 23° bewirkt. Durch dieses neue und wohlfeile Verfahren — pro Quadratmeter nicht mehr als 25—30 Centimes — erhält der Cement eine sehr große Härte und kann in diesem Zustande von der Luft und der Feuchtigkeit nicht angegriffen werden; auch widersteht er den härtesten Frösten, der Wirkung des Meerwassers und der Salpeterbildung; er kann ferner mit allen Farben angestrichen werden und man kann durch den kieseligen Anstrich den von Cement hergestellten künstlichen Steinen alle Nüancen der gewöhnlichen Malerei geben, wobei man jedoch die Anwendung des Kremserweiß ausschließt, das man vortheilhaft durch schwefelsauren Baryt oder Zinkweiß ersetzt. (Försters Bauztg.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 25. Juni 1862.

Angekommene Fremde.

Den 25. Juni 1862.

Stadt London. Hr. Gouv.-Secretair Kluge nebst Sohn, Hr. Coll.-Rath v. Harder, HH. Fabrikanten Rosier und Botkey von Dünaburg; Hr. Reimers nebst Familie von Reval; HH. Kaufleute Kusel und Bauer von Hamburg; Hr. Kaufm. Bloch von Mitau; Hr. Kaufmann Levi von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Komarowsky aus Kurland; Hr. Kreisdeputirter v. Transehe nebst Familie, Hr. O. von Transehe und Hr. von Wulff-Adsel aus Livland; HH. Lehrer Reimers und Heydenreich, Hr. Baron Stackelberg, Hr. Pillar von Pilchau, Hr. von Mohrenschild, Hr. Baron Saß und Madame Rein von Reval; Hr. Eisenbahn-Beamter von Elverfeldt von Dünaburg; Hr. Lieutenant von Makejew von Schaulen.

Hotel du Nord. Frl. Gravenhorst von St. Petersburg; Hr. Bahn-Inspector Hord und Hr. erbl. Ehren-

bürger W. Kersten von Dünaburg; Frau von Weljko nebst Familie, Fräul. von Blaarchtein und Fiorcutini von Wilna; Hr. Baron Wolff aus Livland.

Golden Adler. Hr. Dr. E. Gretinger und Hr. Höppener von Pleskau; Hr. Capitain J. v. Munthe-Morgenstjerna, Hr. Ordinator Berednikow und Hr. Coll.-Assess. Schdanow von St. Petersburg.

Frankfurt a. M. Hr. Hofrath Ledwansky nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Baron Krüdner nebst Familie aus Livland; Hr. Coll.-Rath Nerling von Dorpat; Hr. Gutsbesitzer von Panzer aus Kurland; Musiklehrerin von Kriese von Pleskau.

Hotel de Berlin. Hr. Lieutenant Swanewsky und Hr. Student Swanewsky von St. Petersburg.

Hr. Gutsbesitzer Skamerda aus Kurland und Hr. Arrendator Walter nebst Frau und Schwegerin von Doblsberg log. Haus Wiegand.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Juni 1862.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- per Faden	4 3 75	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze	— —	Fichten-	3 50 75	Flachs, Kron-	40	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grebnen-Brennholz	2 25 50	„ Wrack-	37	Neshinscher Taback	— —
Gerstengrütze	— —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	37	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand	12 —	Livländ. „	—	Knochen	— —
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand	15 75	Flachsbede	—	Pottasche, blaue	— —
Gr. Roggenmehl	2 40 —	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	— —
Weizenmehl	4 40 80	Reinhanf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	1 60 80	Ausschußhanf	— —	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	$10\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Butter pr. Pud	8 8 30	Paßhanf	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Heu „ „ K.	45 55	„ schwarzer	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔	— —
Stroh „ „ „	40 45	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	— —
per Faden		Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz	5 5 35	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	— —
Birken- und Ellern-	— —	„ Tors	— —	Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	1 20 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	171 $170\frac{3}{4}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{15}{16}$	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$34\frac{9}{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	96	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	$97\frac{5}{8}$	$97\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	"
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	$98\frac{1}{4}$	98
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 14.	15.	16.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$99\frac{1}{2}$	"	"	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	99
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	"	"	"	"	"
zahlung Rbl.	"	"	"	"	97
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Bekanntmachungen.

In der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung sind vorräthig:

Blanquete zu Geburtsregistern.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 71. Riga, Montag, den 25. Juni 1862.

Angebote.

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,

gr. Schmiedestr., neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

Ein gesitteter Knabe findet als Pensionair freundliche Aufnahme; zu erfragen in der Gouvern.-Typographie.

(5 mal für 21 Kop.) 3

Viehsalz

verkauft **Th. Göbel.** 3

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4 1/2 рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4 1/2 R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 71. Понедѣльникъ, 25. Іюня — Montag, 25 Juni **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Martin Bortkiewitsch nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine große Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches bräunliches Gesicht, ist ungefähr 36 Jahre alt; als besonderes Merkmal dient ein unter dem rechten Auge befindlicher Flecken von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgischen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1599. 2

* * *

In Folge Revisionsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Benedict Benedicts Sohn Dombrowsky in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnien abgegeben und später nach Sibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 5½ Werschok groß, von schwächlichem Körperbau, hat hellbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine breite Nase mit einer tiefen Nasenwurzel, einen breiten Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein reines Gesicht, ist ungefähr 23 Jahre alt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgischen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1594. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Die Administration der Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschäden von Gebäuden, die sich in den Vorstädten von Riga und dessen Patrimonialgebiet befinden, (die bisher sogenannte vorstädtische Brand-Assecurations-Societät) zeigt hierdurch sämmtlichen Interessenten an, daß die Bestätigung ihrer neu revidirten Statuten von Seiten Sr. hohen Excellenz dem Herrn Minister des Innern erfolgt, und daß sie von jetzt an bereit ist, den **vollen Werth** der bei ihr versicherten Immobilien gegen einen jährlich zu erneuernden mäßigen Procentsatz den durch Brandunglück Betroffenen auszuzahlen; sie fordert demnach sämmtliche Interessenten, die bisher nur eine Entschädigung für die Hälfte des bei ihr versicherten Immobils beanspruchen konnten, zur Versicherung auch der anderen Hälfte auf.

Die neuen Statuten in deutscher und russischer Sprache können von den Betheiligten bei nachstehenden Administrationsgliedern, die durch Wahl der Haupt-Interessenten in Function stehen, und bei dem Buchhalter der Gesellschaft, Secretair Wange, im Locale Einer Löblichen Quartier-Verwaltung unentgeltlich abgeholt werden.

Dr. A. Buchholtz, Präsident, Alexanderstraße, Haus Nr. 18.

Herr Apotheker A. Walter, Cassirer, Suworowstraße, Haus Nr. 18.

" **Mastenwraker G. C. Berg, 2. Weidendamm, Haus Nr. 13, Administrator des 1. Quartiers der St. Petersburger Vorstadt.**

Herr Kaufmann J. C. Allenstein, Alexanderstraße, Haus Nr. 17, Administrator des 2. und 4. Quartiers der St. Petersburger Vorstadt.
" Consulent C. E. v. Erasmus, Alexanderstraße, Haus Nr. 50, Administrator des 3. Quartiers der St. Petersburger Vorstadt.
" Notair A. Berkholz, Elisabethstraße, Haus Nr. 38, Administrator des 1. Quartiers der Moskauer Vorstadt.
" Kaufmann F. K. Sbdanow, große Moskausche Straße, Haus Nr. 42, Administrator des 2. Quartiers der Moskauer Vorstadt.
" Aeltester J. Hammer, große Moskauer Straße, Haus Nr. 116, Administrator des 3. Quartiers der Moskauer Vorstadt.
" Kaufmann J. C. Kirstein, Groß-Klüversholm, 1. Ambarenstraße, Haus Nr. 8 und 10, Administrator der Mitauer Vorstadt.
" Kaufmann E. A. Schmidt, Groß-Klüversholm, große Straße, Haus Nr. 7, Administrator des Patrimonialgebiets.

Riga, den 14. Juni 1862. Nr. 8. 2

Управленіе общества взаимнаго застрахованія отъ огня строеній, находящихся въ форштатахъ города Риги и его патримоніальномъ округѣ (бывшее такъ называемое форштатское страховое отъ огня общество) доводитъ симъ до свѣдѣнія всѣхъ участниковъ, что вновь разсмотрѣнный Уставъ онаго утвержденъ Его Высокопревосходительстомъ Господиномъ Министромъ Внутреннихъ Дѣлъ и что Управленіе отнынѣ готово уплачивать потерпѣвшимъ отъ огня убытокъ **полную стоимость** имуществъ, застрахованныхъ въ оеомъ за умѣренную ежегодно возобновляемую процентую плату; почему оно приглашаетъ симъ всѣхъ участниковъ, состоящихъ нынѣ на половинномъ застрахованіи имущества, обезпечить въ обществѣ остальную половину недвижимости.

Новый Уставъ на нѣмецкомъ и русскомъ языкахъ можетъ быть безденежно полученъ у нижепоименованныхъ членовъ Управленія, вступившихъ въ отправленіе должности по выбору главныхъ участниковъ, а равно у Бухгалтера общества, Секретаря Ванге, къ Квартирной Коммисіи:

Предсѣдателя, Доктора А. Бухгольца, по Александровской улицѣ, домъ Ну. 18.
Г. кассира, Аптекаря А. Вальтера, по Суворовской улицѣ, домъ Но. 18.
" Управителя 1. квартала С. Петербургскаго форштадта, браковщика лѣсныхъ товаровъ Г. К. Берга, на 2. Бейденъдамбѣ, домъ Ну. 13.
" Управителя 2. и 4. квартала С. Петербургскаго форштадта, купца Алленштейна, по Александровской улицѣ домъ Ну. 17.
" Управителя 3. квартала С. Петербургскаго форштадта, конзулента К. Е. ф. Эразмуса, по Александровской улицѣ, домъ Ну. 50.
" Управителя 1. квартала Московскаго форшт., Нотаріуса А. Беркгольца, по Елисаветинской улицѣ, домъ Ну. 38.
" Управителя 2. квартала Московскаго форштадта, купца Ф. К. Жданова, въ большой Московской улицѣ, домъ Ну. 42.
" Управителя 3. квартала Московскаго форштадта, старшины И. Гаммера, по большой Московской улицѣ, домъ Ну. 116.
" Управителя Митавскимъ форштадтомъ купца И. К. Кирштейна, на большомъ Клюверсгольмѣ, по 1. анбарной улицѣ, домъ за Ну. 8 и 10.
" Управителя патримоніальнымъ округомъ, купца Е. А. Шмидта, на большомъ Клюверсгольмѣ, по большой улицѣ, домъ Ну. 7.

Рига, 14. Іюня 1862 года. № 8. 2

* * *

Da zufolge Anordnung des Herrn Dirigirenden des Meßcorps, demselben über den Bestand und die Personalverhältnisse der zum Ressort der Livländischen Gouvernements-Zeichenkammer gehörenden Krons- und Privat-Landmesser monatlich berichtet werden muß, so wird von dem Livländischen Gouvernements-Landmesser sämmtlichen dem Gouvernements-Meßpersonal angehörigen und demselben bereits zugezählten Privat-(Ritterschafts-) Landmessern desmittelst aufgegeben, formgemäße, resp. von dem örtlichen Kreislandmesser beglaubigte Dienstlisten, bis zum 1. August d. J. bei der Gouvernements-Zeichenkammer vorzustellen. Im Contraventionsfalle haben die gedachten Privat-Landmesser zu gewärtigen, das sie aus der Zahl der zum Meßressort verzeichneten Beamten gestrichen und somit ihre Ansprüche auf die den Privat-Landmessern nach dem Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsraths publicirten Ukas Eines Dirigirenden Senats vom

2. August 1860, Nr. 34,843, zugesicherten Prärogative verlieren werden.
Riga, den 14. Juni 1862. Nr. 110. 2

Torge.

Diejenigen, welche
1) die Instandsetzung der Alexanderspforte,
2) die Reparatur der Brücken auf der Chaussée von Riga bis zur Jaegelbrücke,
3) die Reparatur des gemauerten Riesings-Ausflusses,
übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21., 26. und 29. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 19. Juni 1862.
Nr. 646. 2

Лица, желающія принять на себя
1) исправленіе Александровскихъ воротъ,
2) починку мостовъ по шоссе отъ Риги до Егельскаго моста,
2) починку выложеннаго камнемъ Ризингова истока —
приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 21., 26. и 29. ч. Іюня съ 12 часовъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.
Рига-Ратгаузъ, 19. Іюня 1862 года.
№ 646. 2

* * *

Demnach die Theeplätze Nr. 1, 2 und 3 außerhalb der Schaalpforte, Nr. 6 außerhalb der Neupforte und Nr. 8 außerhalb der Sünderpforte am Dünaufer belegen, die drei ersten vom 1. Juli d. J., die beiden andern vom Tage des Ausbots ab auf ein Jahr in Miethe vergeben werden sollen, so werden von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die resp. Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21., 26. und 28. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem eingangsgenannten Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 19. Juni 1862.
Nr. 647. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ мѣста для продажи сбитеня состоящія за Шальторскими воротами подъ № 1, 2 и 3, за Новыми воротами по № 6 и за Зюндерскими воротами подъ № 8 по Двинской набережной и именно первыя 3 отъ 1. ч. наступающаго Іюля мѣсяца и прочія 2 со дня торга — впредь на одинъ годъ и приглашаются симъ лица, желающія брать оныя въ наемъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ оной Коммисіи Городской Кассы 21., 26. и 28. сего Іюня съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ ту же Коммисію для разсмотрѣнія условій.
Рига-Ратгаузъ, 19. Іюня 1862.
№ 647. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche
1) die Neulegung der Trottoire bei den Stadt-Quartiergebäuden in der Kalk- und Ritterstraße der St. Petersburger Vorstadt und
2) die an sämmtlichen Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, sowie Töpferarbeiten besonders,
übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 4. Juli d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.
Riga-Rathhaus, den 23. Juni 1862.
Nr. 79. 3

Immobilien-Verkäufe.

Am 14. August, Mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga:
a) das allhier in der Altstadt, an der großen Peitaugasse sub Pol.-Nr. 181 und 184 und Nr. 937 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt dem freien Erbgrunde und allen Appertinentien,
b) das allhier in der Stadt an der großen Peitaugasse sub Pol.-Nr. 182, 183 und Nr. 395 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt dem freien Erbgrunde und allen Appertinentien,
c) der allhier in der Altstadt sub Pol.-Nr. 187 belegene Speicher sammt dem freien Erbgrunde und allen Appertinentien, —
behufs Ermittelung deren wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden

Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 16. Juni 1862. Nr. 205. 3

14. Августа сего года, въ 12. часовъ дня, произведенъ будетъ публичный аукціонный торгъ, въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги, для дознанія истинной цѣны, съ условіями какія объявлены будутъ на самомъ торгу, надъ слѣдующими недвижимостями;

а) надъ жилымъ домомъ, состоящимъ въ Ригѣ, въ старомъ Городѣ, по большой Пейтауской улицѣ, подъ № Полиціи 181 и 184 и Нум. пожарной кассы 937, со свободнымъ наслѣднимъ грунтомъ и всѣми принадлежностями.

б) надъ жилымъ домомъ, состоящимъ въ Ригѣ, въ Городѣ, по большой Пейтауской улицѣ, подъ Нум. 182 и 183 Полиціи и Нум. 395 пожарной кассы, со свободнымъ наслѣднимъ грунтомъ и всѣми принадлежностями.

в) надъ амбаромъ, состоящимъ въ Ригѣ, въ старомъ Городѣ, подъ Нум. Полиціи 187, со свободнымъ наслѣднимъ грунтомъ и всѣми принадлежностями.

Рига, Фохтейскій Судъ 16. Іюня 1862 г.
Нум. 205. 3

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 3. Juli a. c. um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause einkommender Waaren 259 Stück Halstücher, welche wegen zu geringer Werthangabe angehalten sind, öffentlich versteigert werden sollen.

Riga, den 22. Juni 1862.

Рижская Таможня объявляетъ симъ, что въ Пакгаузѣ ея по привозной части 3. Іюля с. г. въ 11 час. будутъ продаваться съ публичнаго торга 259 штукъ галстуховъ, оставленныхъ за Таможнею по причинѣ объявки имъ низкой цѣны.

Рига, 22. Іюня 1862 года.

* * *

Dienstag den 26. Juni um 4 Uhr werden in der St. Petersburger Vorstadt, große Alexanderstraße neue Nr. 42, verschiedene Möbeln, als: 12 Lehnstühle, 1 Sopha, 1 Mahagoni-Büffet, 1 Scheidewand von 7 Klappen, 1 Kronleuchter, 2 Bettstellen mit Matratzen, Blumengestelle, Küchenschrank, Badewanne, 1 verdeckter Schlitten, Pferdegeschirre und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung und sofortiges Abholen der Sachen versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 2. Juli 1862 um 12 Uhr in der Bude, Haus Terenkow, gegenüber dem Schwarzhäupterhause, 200 Pud Tauwerk gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß des zum Gute Gemaurthof verzeichneten Christian Kruming.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl August Sevecke, Michaila Filippow Kusmitsch,

nach dem Auslande.

Leib Bereliowitsch Schnaider, Guttmann Jankelewitsch Herr, Nastasja Uljanowa Sokolowa, Katharina Elisabeth Essenberg, Grigory Fedorow Antonow, Dominik Antonow Bogowitsch, Jegor Iwanow Ljutow, Iwan Fedorow Spizuin, Agap Iwanow, Emma Meisch, Dorothea Emmers, Moisei Fedorow Gorlin, Itzka Susmanowitsch Friedmann, Fritz Freimann, Jewgraf Pawlow Matwejew, Louise Rehmel, Jelena Saizowa, Alexei Michailow Resnikow, Iwan Matwejew Krutelew, Irinja Jegorowa Turtschilowa, Carl Eduard Mehrpohl, Julijan Iwanow Urbanowitsch,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**